



Marktgemeinde St. Veit im Pongau

Markt 12 | 5621 St. Veit im Pongau | Tel: +43 6415 43 24 | Fax: -13

E-Mail: gemeinde@stveitpongau.gv.at | www.stveitpongau.at

UID NR: ATU49419507 | DVR-Reg: 0090921

Raiffeisenbank Pongau Mitte eGen | IBAN: AT04 3505 5000 0101 0123 | BIC: RVSAAT2S055

Verfahren:

D/18576/2025

A/15242/2025

St. Veit/Pg., am 15.12.2025

Organisationsstatut der Gemeinnützigkeit des Gemeindekindergarten, der Kleinkindgruppe und der Schulkindbetreuung St. Veit im Pongau ab 01.01.2026 Betrieb gewerblicher Art

§1

Name, Rechtsträger und Sitz

Die Marktgemeinde St. Veit im Pongau als Körperschaft des öffentlichen Rechts betreibt folgende gemeinnützigen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen mit Sitz in St. Veit im Pongau:

- Gemeindekindergarten und Kleinkindgruppe St. Veit im Pongau, Astenweg 4, 5621 St. Veit im Pongau
- Schulkindbetreuung St. Veit im Pongau, Schulstrasse 1a, 5621 St. Veit im Pongau

als Betrieb gewerblicher Art.

§2

Zweck

Der Betrieb der oben angeführten gemeinnützigen Betreuungseinrichtungen, deren Tätigkeiten nicht auf Gewinn ausgerichtet sind, bezwecken ausschließlich unmittelbare, gemeinnützige, bzw. mildtätige Zwecke iSd §§34 ff BAO für

- Das Wohl der Kinder sowie ihre zeitgemäße Pädagogik entsprechende Betreuung und Erziehung.
- Die Unterstützung berufstätiger Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder.
- Die Entwicklung vorschulische Bildung und Pädagogik der Kinder bis zum schulpflichtigen Alter.

§3

Mittel zur Erreichung des begünstigten Zwecks

Der begünstigte Zweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden. Als ideelles Mittel dient das jeweilige pädagogische Konzept der Betreuungseinrichtungen sowie auch beispielsweise vorschulische Erziehung, Bastelunterricht, Vermittlung von Sozialkompetenzen, Feste für Kinder und Eltern. Die erforderlichen materiellen Mittel stellen Elternbeiträge, Subventionen (Bund, Land) sowie die Mittel der Gemeinde dar.

§4 Gebarung

Die Haushaltsgebarung für die gemeinnützigen Betreuungseinrichtungen wird über das Budget der Marktgemeinde St. Veit im Pongau als Rechtsträger abgewickelt. Hier sind die Vorgaben der VRV 2015, der Salzburger Gemeindeordnung 2019 sowie der Salzburger Gemeindehaushaltsverordnung 2020 einzuhalten (jeweils i.d.g.F.).

Die wirtschaftliche Führung der gemeinnützigen Gemeinde-Kinderbetreuungseinrichtungen hat nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu erfolgen.

§5 Organe, Organisation, Verantwortung

Die Leitung der gemeinnützigen Betreuungseinrichtungen erfolgt durch Leiterinnen. Die Bestellung erfolgt durch die Gemeindevorstellung der Marktgemeinde St. Veit im Pongau. Die Aufgaben der Leiterinnen sind unter anderem:

- Die organisatorisch-operative Abwicklung und Administration laut Stellenbeschreibung.
- Kontrolle der Einhaltung der pädagogischen Konzepte sowie dienstrechtliche Vorschriften im Betrieb.

Die Organisation sowie Vertretung nach Außen erfolgt iSd Salzburger Gemeindeordnung 2019 (i.d.g.F.).

Es gilt der Grundsatz der gemeinschaftlichen Verantwortung für die gesamte Leitung.

§6 Auflösung

Bei Auflösung der gemeinnützigen Betreuungseinrichtungen oder Wegfall des begünstigten Zwecks ist das verbleibende Vermögen des Betriebes gewerblicher Art ausschließlich für begünstigte Zwecke iSd §§34 ff BAO zu verwenden.

§7 Änderung der Statuten

Änderungen oder die Auflösung dieses Statutes bedürfen ausschließlich der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

§8 Inkrafttreten

Dieses Statut wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2025 beschlossen und tritt mit 01.01.2026 in Kraft.

Für die Gemeindevertretung:

Der Bürgermeister



Manfred Brugger



angeschlagen am: 15.12.2025
abzunehmen nach: 29.12.2025
abgenommen am: